

Das Aufkommen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer als Indikator für regionale Entwicklungen

Unbefriedigende Datenlage

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung berichtet seit längerer Zeit regelmäßig über die regionale Entwicklung der österreichischen Wirtschaft, wobei mit Hilfe einer Vielzahl von Variablen die Vorgänge in einzelnen Wirtschaftsbereichen beschrieben werden¹⁾. Für längerfristige Untersuchungen stehen sektoral gegliederte Zeitreihen der Brutto-Wertschöpfung zur Verfügung, die ein umfassendes Bild aller Wirtschaftsbereiche vermitteln, auch solcher, für deren kurzfristige Entwicklung nur wenige oder gar keine Hinweise vorliegen²⁾. Alle diese Größen basieren auf einer regionalen Gliederung des Bundesgebietes nach Bundesländern.

Auf einer regionalen Gliederungsebene unterhalb der Bundesländer sind die Datenlage und damit die Untersuchungsmöglichkeiten viel weniger befriedigend. Da relativ wenige statistische Größen in dieser Gliederung und dann auch meist nur in einzelnen Querschnittserhebungen vorhanden sind, konnte das Institut bisher erst zweimal Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in kleinräumiger Disaggregation vorstellen³⁾.

Die primärstatistischen Voraussetzungen für die Schätzung von Größen der Entstehungsrechnung (Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen) haben sich seither zwar deutlich verbessert, nach wie vor gibt es aber vor allem im Dienstleistungsbereich große Lücken, sodaß es bis heute nicht möglich ist, Zeitreihen zu erstellen. Die nächste Querschnittsschätzung wird erst wieder nach Vorliegen der Detailergebnisse der Volkszählung 1981 und der Arbeitsstättenzählung 1981 folgen. Ebenso begrenzt sind die Möglichkeiten auf dem Gebiet der Verteilungsrechnung (Netto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten), wo insbesondere die regional richtige Zuordnung der Nicht-Lohneinkommen nach wie vor Schwierigkeiten verursacht.

Einer Reihe von Fragestellungen über die kurz- und mittelfristige kleinräumige Entwicklung der Wirtschaft kann man jedoch mit einem Behelfsindikator näher-

kommen, der in Form des örtlichen Aufkommens der Gemeinden an Gewerbe- und Lohnsummensteuer jährlich zur Verfügung steht⁴⁾. In der hier vorliegenden Arbeit wird zunächst das Wesen dieser Steuern dargestellt. Anschließend wird versucht, die Eignung des Steueraufkommens als Indikator für konjunkturelle und regionale Entwicklungen abzuschätzen. Diese Beurteilung macht den Schwerpunkt der Untersuchung aus. Im weiteren Verlauf wird das örtliche Aufkommen an Lohnsummen- und Gemeindegewerbsteuer nach politischen Bezirken analysiert, wobei sich in einzelnen Strukturgebietstypen sehr verschiedene kurz- und mittelfristige Besonderheiten feststellen lassen. Tatsächlich reicht dieser Indikator sicher nicht für eine Erklärung oder auch nur für eine vollständige Beschreibung regionaler Konjunkturen oder regionaler Wachstumsunterschiede aus, es lassen sich aber mit seiner Hilfe wichtige Hinweise gewinnen.

Die Gewerbesteuer im weiteren Sinn besteht aus drei Teilen, nämlich aus der Gewerbeertragsteuer und der Gewerkekapitalsteuer, die zusammen die Gewerbesteuer im engeren Sinn bilden, sowie aus der Lohnsummensteuer. Ihre Einhebung wird im Gewerbesteuergesetz 1953 (mit zahlreichen seither erfolgten Novellierungen) geregelt. Von der Gewerbesteuer werden nicht alle Wirtschaftszweige erfaßt, sondern nur die oft auch als "gewerbliche Wirtschaft" bezeichneten Bereiche. Nicht erfaßt werden die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Bearbeitungs- und Verwertungsgenossenschaften, wie z. B. Molkereien), die privaten Haushalte, die Institutionen ohne Erwerbscharakter (z. B. Religionsgemeinschaften, Vereine), die freien Berufe, die staatlichen Monopolbetriebe (mit Ausnahme des Tabakmonopols) und vor allem der ganze öffentliche Sektor, wozu in diesem Fall auch Bahn, Post, Postsparkasse, Oesterreichische Nationalbank und öffentliche Krankenanstalten zu zählen sind.

Die Gewerbesteuer

Die Gewerbeertragsteuer wird von einer ähnlichen Grundlage bemessen wie die Einkommensteuer, der

¹⁾ Vgl.: Die Wirtschaft in den Bundesländern z. B. Monatsberichte 5/1980, 5/1981, 5/1982.

²⁾ Vgl. H. Jeglitsch: Der Beitrag der Bundesländer zum Brutto-Inlandsprodukt: Fortschreibung bis 1981, Monatsberichte 5/1982.

³⁾ H. Seidel — F. Butschek — A. Kausel: Die regionale Dynamik der österreichischen Wirtschaft, Studien und Analysen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung Nr. 1, Wien 1966, sowie N. Geldner — H. Jeglitsch: Das Inlandsprodukt nach politischen Bezirken im Jahre 1971, Monatsberichte 2/1976.

⁴⁾ Für die verständnisvolle Bereitwilligkeit, mit der sie die Bearbeitung des Datenmaterials unterstützten, ist dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, dem Kommunalwissenschaftlichen Dokumentationszentrum sowie den Ämtern der Landesregierungen besonders zu danken.

steuerliche Gewinn wird aber durch Hinzurechnungen (vor allem Dauerschuldzinsen) vermehrt und um Kürzungen (vor allem 3% des Einheitswertes der Betriebsgrundstücke) verringert. Die Gewerkekapitalsteuer geht von einer ähnlichen Bemessungsgrundlage aus wie die Vermögensteuer, wobei aber auch hier der Einheitswert des Betriebsvermögens um Hinzurechnungen (vor allem Dauerschulden) vermehrt bzw. durch Kürzungen (Einheitswerte der Betriebsgrundstücke) vermindert wird. Im Gegensatz zur Einkommen- und Vermögensteuer ist die Gewerbesteuer eine sogenannte Objektsteuer, d. h. persönliche Verhältnisse werden nicht berücksichtigt. Deshalb werden die Bemessungsgrundlagen auch viel stärker auf den tatsächlich vom Betrieb erwirtschafteten Ertrag bzw. auf das von ihm bewirtschaftete Vermögen hin abgegrenzt, als es bei den Personensteuern der Fall ist.

Die Gewerbesteuer im engeren Sinn wird mit Hilfe von Steuermeßbeträgen berechnet, die in ganz Österreich in gleicher Weise ermittelt werden. Dabei sind sowohl beim Gewerbeertrag als auch beim Gewerkekapital Freibeträge für Einzelunternehmen und Personengesellschaften vorgesehen. Die Gewerbesteuer unterliegt dadurch einer leichten indirekten Progression. In den Jahren 1973, 1976 und 1979 entfielen rund 11% des einheitlichen Steuermeßbetrags in ganz Österreich auf das Gewerkekapital, in den einzelnen Bundesländern gab es erhebliche Unterschiede (Übersicht 1). Da gerade diese drei Stichjahre in eher günstige Konjunkturphasen (mit vermutlich auch günstigerer Gewinnsituation der Unternehmen) fielen, könnte es sein, daß in den Zwischenjahren und auch in den allerletzten Jahren der Anteil des auf das Gewerkekapital entfallenden Steuermeßbetrags etwas größer war. Jedenfalls wird der Großteil der Gewerbesteuer an Hand des Gewerbeertrags ermittelt. Von diesem einheitlichen Meßbetrag ausgehend wird mit Hilfe von "Hebesätzen" (die im wesentlichen einen Prozentsatz des Steuermeßbetrags ausdrücken) für jeden Veranlagungsfall die tatsächlich zu bezahlende Gewerbesteuer errechnet.

Übersicht 1

Gewerbeertrags- und Gewerkekapitalsteuer

	Anteil der Zerlegungsfälle an den Veranlagungsfällen			Anteil des Steuermeßbetrags nach dem Gewerkekapital am einheitlichen Steuermeßbetrag		
	1973	1976	1979	1973	1976	1979
Wien	3,7	3,8	4,2	11,7	12,7	11,7
Niederösterreich	5,0	5,7	8,1	7,9	8,6	8,6
Burgenland	4,3	4,1	6,4	7,0	8,4	9,0
Steiermark	5,2	5,6	7,4	8,2	10,6	10,5
Kärnten	5,7	5,5	6,4	9,5	10,0	9,6
Oberösterreich	5,6	6,2	7,8	12,2	15,0	14,7
Salzburg	4,8	5,4	6,8	6,7	8,5	8,8
Tirol	3,9	4,7	6,0	8,6	10,0	7,8
Vorarlberg	5,1	5,8	7,0	9,4	10,7	9,9
Österreich	4,7	5,1	6,5	10,1	11,6	10,6

Der Ertrag der Gewerbesteuer (Gewerbeertrag- und Gewerkekapitalsteuer zusammengenommen) wird zwischen Bund und Gemeinden geteilt, wobei für den Bundesanteil ein für ganz Österreich einheitlicher Hebesatz von 300 angewendet wird. Bis 1966 betrug das Aufteilungsverhältnis 40 : 60, seit 1967 aber 50 : 50⁵⁾. Für die hier vorliegende Untersuchung wird der den Gemeinden direkt zufließende Teil herangezogen, die sogenannte "Gemeindegewerbesteuer", da nur sie jährlich und kleinräumig gegliedert erfaßt wird. Abgesehen vom Umstellungsjahr 1967 entwickeln sich aber Bundesgewerbesteuer und Gemeindegewerbesteuer zwangsläufig weitgehend parallel, es gibt nur geringe — verrechnungstechnisch bedingte — Abweichungen zwischen den in den Bundesrechnungsabschlüssen und in den Gebarungsübersichten veröffentlichten Größen.

Unabhängig von dieser Ertragsteilung ist natürlich das an den Betrieb bzw. an den Betriebsteil gebundene örtliche Aufkommen der Gewerbesteuer bzw. der Gemeindegewerbesteuer für die finanzielle Gebarung der jeweils betroffenen Gemeinde von großer Bedeutung. Von den Finanzbehörden wird die allenfalls auf mehrere Gemeinden entfallende unternehmensweise ermittelte Gewerbesteuer durch Zerlegungsbescheide aufgeteilt. 1979 waren 6,5% der Veranlagungsfälle sogenannte "Zerlegungsfälle", 1976 waren es 5,1%, 1973 4,7% (Übersicht 1). Als Grundlage für die Zerlegung dienen in den meisten Fällen die ausgezahlten Arbeitslöhne, in einigen Branchen auch die Betriebseinnahmen. Die in früheren Jahren gelegentlich regional unterschiedlichen Hebesätze, die von den Gemeinden für ihren Gewerbesteueranteil autonom festgesetzt werden können, sind heute fast überall ebenfalls auf einem einheitlichen Höchsteniveau von 300. Der aus diesem Titel noch verbleibende Fehler kann vernachlässigt werden.

Die Einschränkung der Betrachtung auf die den Gemeindehaushalten zufließende Gemeindegewerbesteuer bringt eine Reihe von Vorteilen. Zunächst wird damit das Problem umgangen, daß beispielsweise in dem von der Gewerbesteuerstatistik ebenfalls in kleinräumiger Gliederung erfaßten Gewerbesteueraufkommen auch die der Bundeswirtschaftskammer sowie den Länderkammern zufließenden Zuschläge enthalten sind, wobei letztere bundesländerweise verschieden hoch sind und sich im Zeitablauf verändern (vgl. Übersicht 2). Außerdem liegt die — allerdings sachlich tief gegliederte — Gewerbesteuerstatistik nur in Abständen von drei Jahren vor, und der Bundesrechnungsabschluß bietet keine regionalen Informationen. Darüber hinaus erfolgt die regionale Gliederung in der Gewerbesteuerstatistik nach dem

⁵⁾ Formal wird seit 1967 im Bundeshaushalt klar unterschieden zwischen Bundesgewerbesteuer als ausschließlicher Bundesabgabe und Gemeindegewerbesteuer als ausschließlicher Gemeindeabgabe

Übersicht 2

Aufkommen an Gewerbesteuer

	Gewerbesteuer einschl. Zu- schlägen		Bundesgewerbesteuer + Gemeindegewerbesteuer		Gemeindegewerbesteuer	
	lt Gewerbe- steuerstati- stik	lt Bundesrechnungsab- schluß	lt Bundesrechnungsab- schluß	lt Gebarungübersichten	lt Gebarungübersichten	lt Gebarungübersichten
	(1) in Mill S	(2) in Mill S	in % von (1)	(3) in Mill S	in % von (2)	in % von (3)
1970	5 856	5 449	93,1	2 712	49,8	49,8
1971		5.898		2 938	49,8	49,8
1972		6 816		3 397	49,8	49,8
1973	7 952	7 537	94,8	3 774	50,1	50,1
1974		8 694		4 275	49,2	49,2
1975		9 091		4 541	49,9	49,9
1976	8 798	8 725	99,2	4 377	50,2	50,2
1977		9 235		4 635	50,2	50,2
1978		9 500		4 788	50,4	50,4
1979	10 240	9 824	95,9	4 878	49,7	49,7
1980		10 157		5 109	50,3	50,3
1981		10 905		5 416	49,7	49,7

Standort des steuerpflichtigen Unternehmens, also noch vor der Zerlegung des Aufkommens auf die Betriebsstättengemeinden. Die Gebarungübersichten hingegen gliedern das Aufkommen nach der Zerlegung in die den jeweiligen Gemeinden zustehenden Anteile, also nach den Betriebsstätten. Das so zu vermutende Ausmaß an Genauigkeit in der örtlichen Zuordnung zu der dahinter stehenden wirtschaftlichen Leistung, das beispielsweise auch von Personalsteuerstatistiken kaum je erbracht werden kann, ist für die Verwendbarkeit dieses Zahlengebäudes als Indikator für regionale Entwicklungen von entscheidender Bedeutung.

Die Lohnsummensteuer

Als Bemessungsgrundlage für die Lohnsummensteuer dient grundsätzlich die ausgezahlte Brutto-Lohnsumme, wobei aber einige Bezüge nicht mit einbezogen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Wohnungsbeihilfe, die Familienbeihilfe, einen Teil der Urlaubszuschüsse und des Weihnachtsgeldes sowie um die Überstundenzuschläge. Auch die Lehrlingsentschädigungen sowie an Invalide gezahlte Entgelte sind zur Gänze befreit, und für Kleinbetriebe sind Freigrenzen vorgesehen. Die auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibeträge hingegen sind keine Abzugspost bei der Lohnsummensteuer. Dazu gerechnet werden andererseits kleine Beträge als Unternehmerlohn für im Betrieb tätige Unternehmer. Die bundeseinheitliche Steuermaßzahl beträgt 2‰, und der von den einzelnen Gemeinden festzulegende Hebesatz beträgt maximal 1 000. Noch in den sechziger Jahren wurde dieser Höchsthebesatz in vielen, darunter sogar in einigen großen Gemeinden nicht voll ausgeschöpft, und es kam in einzelnen Fällen auch vor, daß Gemeinden auf die Einhebung der

Lohnsummensteuer, bei Betriebsansiedlungen unter Umständen befristet, überhaupt verzichteten. Seit Anfang der siebziger Jahre wird aber mit ganz wenigen Ausnahmen der Höchsthebesatz praktisch überall ausgeschöpft, sodaß mit ganz geringer Fehlerbreite bundeseinheitlich mit einem Steuersatz von 2‰ gerechnet werden kann. Da es bei dieser Steuerart auch keine Progression gibt, spiegelt das Aufkommen an Lohnsummensteuer die tatsächlich ausgezahlte Lohn- und Gehaltssumme zwar nicht vollkommen, aber doch sehr viel genauer wider als etwa das Aufkommen an Lohnsteuer.

Die Lohnsummensteuer zählt zu den ausschließlichen Gemeindeabgaben, d. h. ihr Ertrag fließt ganz der Gemeinde zu, in der sie anfällt. Dabei ist weder der Sitz des Unternehmens ausschlaggebend noch der des Betriebs als abgeschlossene Kostenrechnungseinheit, sondern der Standort der jeweiligen Arbeitsstätte, an der die jeweilige Brutto-Lohnsumme tatsächlich verdient wird. Auch bei nur vorübergehender oder unterbrochener Tätigkeit oder wenn sich eine Betriebsstätte auf mehrere Gemeinden erstreckt, wird die anfallende Lohnsummensteuer genau nach der in der jeweiligen Gemeinde anfallenden Lohnsumme entrichtet. Damit fällt das in vielen anderen Statistiken auftretende und oft nur schwer zu lösende Problem der sogenannten "Mehrbetriebsstättenbetriebe" weg, und es kann angenommen werden, daß das örtliche Aufkommen an Lohnsummensteuer die von ihr erfaßten Löhne und Gehälter in ihrer regionalen Verteilung gut wiedergibt.

Von der gesamten Lohn- und Gehaltssumme im volkswirtschaftlichen Sinn macht die Lohnsummensteuerpflichtige Lohn- und Gehaltssumme etwas weniger als die Hälfte aus (vgl. Übersicht 3). Die fallende Tendenz im Zeitverlauf läßt sich durch den steigenden Anteil des öffentlichen Dienstes an den unselbstständig Beschäftigten insgesamt erklären, der zwischen 1970 und 1981 von 18,1% auf 21,8% zunahm. Auch der Anteil der nicht der Lohnsummensteuer un-

Übersicht 3

Lohnsummensteuer und volkswirtschaftliche Lohnsumme

	Aufkommen an Lohnsummensteuer	Anteil der Lohnsummensteuerpflichtigen Lohnsumme	
		an der volkswirt- schaftlichen Lohn- summe insgesamt	an der privaten Lohnsumme
	in Mill S	in %	in %
1970	1 732,6	49,3	75,8
1971	2 008,4	49,4	75,3
1972	2 319,1	50,2	76,2
1973	2 675,0	49,5	74,5
1974	3 023,3	48,0	72,4
1975	3 342,0	47,3	72,8
1976	3 674,5	47,2	73,1
1977	4 129,1	47,9	73,7
1978	4 427,7	46,9	68,9
1979	4 752,8	47,1	69,6
1980	5 152,6	47,3	70,0
1981	5 508,6	46,9	69,8

terliegenden Teile der in gewerbesteuerpflichtigen Betrieben ausgezahlten Lohn- und Gehaltssumme; wie Urlaubs- und Weihnachtzuschüsse, Abfertigungen, Überstundenzuschläge und Lehrlingsentgelte, hat leicht steigende Tendenz, weshalb auch die Repräsentation der privaten Lohnsumme im volkswirtschaftlichen Sinn durch die lohnsummensteuerpflichtige Lohnsumme, die bis 1977 immerhin rund drei Viertel betrug, längerfristig etwas abnimmt. Der starke Rückgang des Anteilsniveaus von 1977 auf 1978 ist daraus zu erklären, daß in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung seit 1978 die Lohn- und Gehaltssummen von Bundesbahn und Post nicht mehr zur öffentlichen, sondern zur privaten Lohnsumme gezählt werden.

Enger Zusammenhang mit Konjunkturverlauf

Die Tatsache, daß sowohl Gewerbesteuer als auch Lohnsummensteuer ausschließlich von der "gewerblichen Wirtschaft" gezahlt werden, ist für die hier vorliegende Fragestellung deshalb von großer Bedeutung, weil die Entwicklung dieses Bereichs in besonderem Maße von Konjunkturschwankungen betroffen ist. Es ist daher zu erwarten, daß das Aufkommen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer die tatsächlichen Schwankungen etwas überzeichnet und regionale Unterschiede in der konjunkturellen Entwicklung besonders deutlich macht.

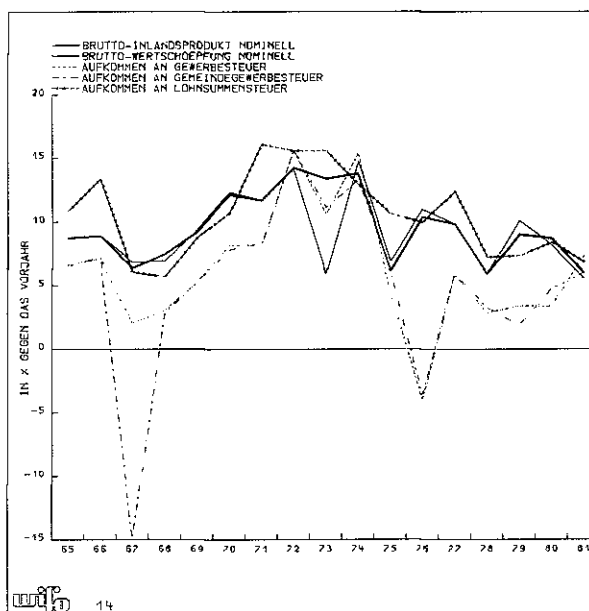
Für die regionalwirtschaftliche Interpretation ist eine Trennung zwischen dem Aufkommen an Lohnsummensteuer und dem an Gemeindegewerbesteuer unerläßlich — dies hauptsächlich deshalb, weil der Besteuerungsgegenstand im einen Fall — als Lohnsumme — weniger einen Leistungs- als viel mehr einen Einkommensindikator darstellt. Im anderen Fall hingegen spiegelt sich zum größeren Teil der Gewinn, zu einem geringen Teil auch der Verschuldungsgrad der Betriebe wider, womit sich ein auch kurzfristig sehr viel sensiblerer Indikator nicht für die reale Produktion, sondern für den wirtschaftlichen Erfolg ergibt. Dazu kommt, daß das Aufkommen an Lohnsummensteuer in fast allen Jahren stärker zunahm als das Aufkommen an Gewerbesteuer. Während das Gemeindegewerbesteueraufkommen 1981 etwas mehr als dreimal so hoch war wie 1961, ist das Lohnsummensteueraufkommen im gleichen Zeitraum auf das Siebenfache gestiegen. Der rein statistische Effekt dieser sehr viel höheren Zuwachsraten kann kurzfristige oder regionale Schwankungen etwas verwischen. Jedenfalls aber können beide Steuerarten, da sie am Ort der Entstehung der wirtschaftlichen Leistung erfaßt werden, als Indikator für die örtliche Aktivität der gewerblichen Wirtschaft dienen.

Der enge Zusammenhang zwischen dem örtlichen Aufkommen an Gewerbesteuer und dem wirtschaftli-

chen Erfolg der Betriebe in einer bestimmten Region wird allerdings durch den Umstand beeinträchtigt, daß die zeitliche Übereinstimmung hier in geringerem Ausmaß gegeben ist als etwa bei der Lohnsummensteuer. Während nämlich die Lohnsummensteuer monatlich im Verhältnis zur jeweils ausgezahlten Lohnsumme abgeführt und somit sehr kurzfristig an die jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse angeglichen wird, ist das Verfahren bei der Gemeindegewerbsteuer anders. Ähnlich wie die Einkommensteuer wird sie an Hand der jeweils letzten, einen mehr oder weniger weit zurückliegenden Zeitraum betreffenden Steuerbilanz errechnet und abgeführt, während für die laufenden Perioden nur pauschale Vorauszahlungen geleistet werden. Zudem werden die Bilanzen von den Finanzbehörden in mehrjährigen Zeitabständen genauer geprüft. Das kann zu Gutschriften oder Nachzahlungen führen, die sich im Aufkommen des Prüfungsjahres auswirken, in Wirklichkeit aber aus dem wirtschaftlichen Erfolg eines weit zurückliegenden Jahres resultieren. Einem ähnlichen Prüfungsverfahren unterliegt übrigens auch die Lohnsummensteuer, doch sind bei ihr die sich aus der Prüfung ergebenden Korrekturen im allgemeinen viel kleiner. Die Abbildung 1 zeigt den im großen und ganzen sehr ähnlichen Verlauf von nominellem Brutto-Inlandsprodukt und dem Aufkommen an Gewerbe- bzw. Lohnsummensteuer. Die größten Abweichungen sind leicht erklärbar: Der extreme Rückgang des Aufkommens an Gemeindegewerbesteuer im Jahre 1967 wurde zum größten Teil durch die im Finanzausgleichsgesetz 1967 festgelegte Verringerung des Gemeindeanteils an der gesamten Gewerbesteuer von

Abbildung 1

Steueraufkommen und Wirtschaftswachstum in Österreich



Übersicht 4

Wirtschaftswachstum und Aufkommen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer

	Gewerbe- steuer	Gemeinde- werbsteuer	Lohnsum- mensteuer
	Determinationskoeffizienten (R^2) der durchschnittlichen jährlichen Veränderungsraten		
<i>1964/1981</i>			
Brutto-Inlandsprodukt nominell	0 4183	0,3617	0 5974
um 1 Jahr verzögert	0 4337	0 2904	0 4642
<i>1964/1981 (ohne 1967)</i>			
Brutto-Inlandsprodukt nominell	0 3889	0,3725	0 5609
um 1 Jahr verzögert	0 4224	0,5349	0 4010

60% auf 50% bewirkt. Das Aufkommen an Gewerbe-
steuer insgesamt entspricht viel eher den tatsächlichen
Verhältnissen und verläuft auch in den übrigen
Jahren mit dem Aufkommen an Gemeindegewerbe-
steuer erwartungsgemäß weitgehend parallel, zumin-
dest bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre. In
den letzten Jahren ist der Zusammenhang etwas we-
niger deutlich. Das dürfte aber eher mit Veränderun-
gen im Konjunkturmuster (nicht nur das Ausmaß,
sondern auch die Schwankungen der Veränderungs-
raten sind kleiner geworden) zusammenhängen. Die
Abweichung der Veränderungsrate der Brutto-Wert-
schöpfung (der auf Bundesländerebene vorliegenden
Teilgröße des BIP) von der Veränderungsrate des BIP
insgesamt im Jahr 1973 ist praktisch ausschließlich
auf die Umstellung des Umsatzsteuersystems in die-
sem Jahr zurückzuführen (Jeglitsch, 1982). Der Rück-
gang des Gewerbesteueraufkommens im Jahre 1976
hingegen geht nicht auf gesetzliche oder auch nur
statistische Änderungen zurück, sondern dürfte tat-
sächlich mit dem Konjunkturereinbruch im Jahr zuvor
zusammenhängen.

Das führt wieder zu dem sich aus dem Veranlagungs-
rhythmus ergebenden Periodenproblem zurück. Tat-
sächlich ist der Zusammenhang zwischen den Verän-
derungsraten des Aufkommens an Gemeindegewerbe-
steuer und den Veränderungsraten des nominellen
Brutto-Inlandsproduktes am engsten, wenn erstens
das statistisch störende Jahr 1967 aus der Betrachtung
ausgeschlossen und zweitens das nominelle Wirt-
schaftswachstum mit einjähriger Verzögerung einge-
setzt wird (Übersicht 4). In diesem Fall ist ein statisti-
scher Zusammenhang gegeben ($R^2 > 0,5$), woge-
gen der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum
und Lohnsummensteuer einen ähnlichen Wert
nur erreicht, wenn die einzelnen Perioden direkt, d. h.
ohne Verzögerung, einander gegenübergestellt werden⁶⁾.
Bei der Lohnsummensteuer ist die Situation
aus schon erklärten Gründen klar, bei der Gewerbe-
steuer dürften die Verhältnisse hingegen auch bei der
Verzögerung etwas komplizierter liegen. Tatsächlich
erfolgt der Großteil der Gewerbesteuerzahlungen in
Form von Vorauszahlungen, die auf Grund eines min-
destens ein Jahr zurückliegenden Jahresabschlusses
vorgeschrieben werden. Entwickelt sich nun im lau-
fenden Jahr die Ertragslage günstiger als in dem der
Berechnung zugrundeliegenden, so ändert sich
nichts, da das Finanzamt von sich aus die Vorauszah-
lungen zwar anheben könnte, es im allgemeinen aber
nur in besonders krassen Fällen tut und das Unter-
nehmen daran natürlich auch nicht interessiert ist.

⁶⁾ Eine multiple Regression die die Abhängigkeit der Entwick-
lung des Brutto-Inlandsproduktes (BIP) vom Gewerbesteuer-
aufkommen und vom Lohnsummensteueraufkommen mißt (BIP
und Lohnsummensteuer miteinander gleichlaufend aber im
Verhältnis zur Gewerbesteuer um ein Jahr verzögert), ergab so-
wohl für Österreich insgesamt als auch für die einzelnen Bun-
desländer entsprechend höhere Erklärungswerte

Entwickelt sich die Ertragslage hingegen ungünsti-
ger, so stellt das Unternehmen meist sehr rasch
einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen,
dem bei entsprechender Begründung in der Regel
auch stattgegeben wird. Somit dürfte es also in einer
konjunkturellen Abschwungphase zu einem verzöger-
ten Zusammenhang kommen, und zwar vermutlich
nicht genau um ein Jahr, sondern eher um schät-
zungsweise eineinhalb Jahre, wobei das Steuer-
aufkommen den Abschwung vielleicht sogar noch über-
zeichnet. In der Aufschwungphase hingegen dürfte
die Verzögerung kürzer und der Zuwachs des Steuer-
aufkommens weniger deutlich sein. Eine grund-
legende Untersuchung dieser Zusammenhänge steht
allerdings noch aus.

Bundesländergliederung nicht optimal

Für die regionale Betrachtung ist zunächst nur von
Bedeutung, daß es einen positiven Zusammenhang
zwischen Konjunktur und Aufkommen an Gewerbe-
und Lohnsummensteuer gibt, nicht so sehr die Art
und das Ausmaß dieses Zusammenhangs — dies vor
allem deshalb, weil die gesamtösterreichischen Kon-
junkturschwankungen im großen und ganzen in allen
Regionen und auch überall annähernd zur gleichen
Zeit wirksam werden. Ein echtes "Abkoppeln" einzel-
ner Regionen von der Gesamtentwicklung ergibt sich
nur in ganz besonderen Ausnahmefällen⁷⁾. Nur das
Ausmaß, in dem Auf- bzw. Abschwünge wirksam wer-
den, ist in den einzelnen Regionen bzw. Regionsty-
pen unterschiedlich.

Der schon festgestellte Zusammenhang zwischen
Konjunktur und Aufkommen an Gewerbe- und Lohn-
summensteuer in Österreich insgesamt zeigt sich —
in unterschiedlichem Ausmaß — auch in einigen Bun-
desländern (Übersicht 5). Dabei ist zu berücksichti-
gen, daß auf Länderebene nicht das Brutto-Inlands-
produkt insgesamt, sondern nur die sogenannte
Brutto-Wertschöpfung vorliegt, deren Entwicklung
aber der des BIP doch sehr ähnlich ist. Für eine

⁷⁾ Vgl. H. Jeglitsch, Regionale Wachstumsschübe in Österreich,
Monatsberichte 10/1981 sowie dort angeführte weitere Quel-
len

Übersicht 5

Wirtschaftswachstum und Aufkommen an Gemeindegewerbe- und Lohnsummensteuer in den Bundesländern

	Brutto-Wertschöpfung ohne Land- und Forstwirtschaft		Brutto-Wertschöpfung ohne Land- und Forstwirtschaft um 1 Jahr verzögert	
	mit Gewerbesteuer	mit Lohnsummensteuer	mit Gewerbesteuer	mit Lohnsummensteuer
	Determinationskoeffizienten (R^2) der durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate ¹⁾			
Wien	0 0198	0 0764	0 5954	0 4022
Niederösterreich	0 1739	0 6844	0 4868	0 3867
Burgenland	0 1375	0 6885	0 2698	0 1954
Steiermark	0 0142	0 3610	0 0727	0 2318
Kärnten	0 2037	0 4750	0 1187	0 2172
Oberösterreich	0 2273	0 4306	0 0619	0 0426
Salzburg	0 3734	0 7655	0 3020	0 3265
Tirol	0 1199	0 5722	0 0671	0 1097
Vorarlberg	0 1062	0 5967	0 5132	0 1134

¹⁾ 1964/1981 aber ohne 1967 und 1973

grobe Strukturbereinigung muß außerdem der in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich hohe Agraranteil aus der Betrachtung ausgeschieden werden. Ferner muß in den Zeitreihen aus den schon erklärten statistischen Gründen auf die untypischen Werte der Jahre 1967 und 1973 verzichtet werden. Unter diesen Einschränkungen ist auch in den meisten Bundesländern der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Steueraufkommen gegeben: bei der Gewerbesteuer bei Verzögerung um ein Jahr, bei der Lohnsummensteuer hingegen ohne Verzögerung. Die Signifikanz der Zusammenhänge auf der regionalen Disaggregationsebene der Bundesländer ist aber recht unterschiedlich, in einzelnen Fällen sogar praktisch überhaupt nicht vorhanden. Bei der Lohnsummensteuer, die — wie schon ausgeführt — sowohl zeitlich als auch regional geringeren Schwankungen unterliegt, ist der Zusammenhang stärker, bei der — die Konjunkturschwankungen vermutlich überzeichnenden — Gewerbesteuer hingegen viel schwächer. In vielen Fällen ist der Zusammenhang lockerer als in Österreich insgesamt (vgl. Übersicht 3). Das läßt vermuten, daß die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Bundesländer viel größer sind als von einem Bundesland zum anderen, und daß möglicherweise die Bundesländerebene für die Beobachtung konjunktureller Erscheinungen keine sehr günstige Regionsgliederung darstellt.

Regionale Dimension der Konjunkturbewegungen bei kleinräumiger Betrachtung

Als erster Schritt zur kleinräumigen Analyse der Entwicklung des Gewerbe- und Lohnsummensteueraufkommens wurden die österreichischen Bezirke nach einem sehr kursorischen Verfahren grob in Strukturgebietstypen eingeteilt, wobei die Statutarstädte jeweils zu ihrem Umlandbezirk dazugerechnet wurden

Diese Typisierung gilt als vorläufiger Arbeitsbehelf und wird schon seit geraumer Zeit in der laufenden regionalen Arbeitsmarktberichterstattung des Institutes verwendet. Besser fundierte Sonderuntersuchungen zur Frage der Gebietstypisierung, die zur Zeit im Institut im Gange sind, sollen damit keineswegs vorgezogen werden.

Es werden die in Übersicht 6 dargestellten fünf Gebietstypen unterschieden, die sich auf die wichtigsten Wirtschaftszweige Österreichs beziehen, auf Industrie und Gewerbe im allgemeinen in den ersten drei Typen, auf das Fremdenverkehrswesen im vierten Typ und auf die Land- und Forstwirtschaft im fünften Typ. Innerhalb der Industriegebiete sind dann noch die Ballungsgebiete mit ihren Verwaltungsfunktionen, die sogenannten "alten Industriegebiete" mit ihren ganz speziellen Problemen sowie die ländlichen Industriegebiete unterschieden. Diese etwas tiefere Gliederung der Industriegebiete erwies sich als notwendig, weil sich die Halbierung der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten seit Mitte der siebziger Jahre vor allem in stark verminderten Wachstumsraten sowie schwächerer Kapazitätsauslastung in der Industrie zeigt. Innerhalb der Industrie sind davon bestimmte Branchen und damit auch bestimmte Regionen stärker und andere etwas weniger stark betroffen.

Von der geographischen Lage her handelt es sich bei den *Ballungsgebieten* im wesentlichen um die Landeshauptstädte mit ihrem Umland. Die *Fremdenverkehrsgebiete* umfassen den größten Teil Westösterreichs, während die *Agrargebiete* vor allem nördlich der Donau sowie im Südosten des Bundesgebietes liegen. Die *alten Industriegebiete* umschreiben eine räumlich geschlossene Gruppe von Bezirken, die entlang der Mur-Mürzfurche in der Obersteiermark sowie im südlichen Niederösterreich liegen und eine Art Schwerpunkt innerhalb der sie umgebenden Gruppe der *ländlichen Industriegebiete* bilden. Da es sich nicht um eine funktionale, sondern um eine strukturelle Typisierung handelt, kommen auch wechselseitige Einsprengungen jeweils "fremder" Gebietstypen vor.

Nach diesen Gebietstypen aufgegliedert, zeigt insbesondere das Aufkommen an der vom wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen abhängigen Gewerbesteuer in der kurzfristigen Entwicklung ein überraschend

Übersicht 6

Gebietstypen in Österreich

	Fläche	Einwohner 1981
	Anteile an Österreich in %	
Ballungsgebiete (16 Bezirke)	15 0	48 6
Alte Industriegebiete (10 Bezirke)	11 9	9 0
Ländliche Industriegebiete (21 Bezirke)	27 0	18 9
Fremdenverkehrsgebiete (11 Bezirke)	20 9	7 6
Agrargebiete (26 Bezirke)	25 2	15 9
Österreich	100 0	100 0

deutliches Konjunkturmuster, und zwar vor allem eine gegenläufige Bewegung zwischen Agrargebieten und industriellen Kernräumen. Zunächst fällt auf, daß die Zuwachsraten des Gewerbesteueraufkommens in der untersuchten Periode nur in vier Jahren in den Ballungsgebieten kleiner war als in den Agrargebieten, in sieben Jahren aber größer (Übersicht 7). Vor allem 1975, im Jahr der bisher schwersten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg^{a)}, war die relative Zuwachsraten des Gewerbesteueraufkommens in den Ballungsgebieten die höchste von allen untersuchten Jahren, in den Agrargebieten hingegen die zweitniedrigste. Ein sehr ähnliches Bild zeigt sich 1978. Die Rezession war in diesem Jahr allerdings etwas milder, und auch die regionalen Unterschiede blieben etwas geringer als 1975. Deutlich umgekehrt war das Verhältnis in den Jahren 1976 und 1979, als die Kapazitätsauslastung besser war, und in noch viel stärkerem Ausmaß im Jahr der starken Hochkonjunktur 1973: In den Agrargebieten wuchs das Gewerbesteueraufkommen überdurchschnittlich, in den Ballungsgebieten hingegen lagen die Zuwachsraten unter dem Durchschnitt oder jedenfalls nicht nennenswert darüber

Übersicht 7

Aufkommen an Gemeindegewerbesteuer
(Relative Veränderungen gegen das Vorjahr)

	Ballungsgebiete	Alte Industriegebiete	Ländliche Industriegebiete	Fremdenverkehrsgebiete	Agrargebiete	Österreich
	in % des Vorjahres Österreich = 100					
1971	99,0	106,4	101,2	100,8	99,3	100,0
1972	99,8	93,6	99,3	114,3	96,4	100,0
1973	97,4	110,5	97,6	108,0	108,8	100,0
1974	101,7	84,9	100,6	100,0	100,9	100,0
1975	103,1	90,5	99,5	89,2	96,7	100,0
1976	99,1	104,7	97,8	97,1	111,4	100,0
1977	101,0	96,3	97,0	101,5	99,2	100,0
1978	101,0	96,6	100,2	95,9	98,2	100,0
1979	100,1	93,7	98,8	103,8	102,6	100,0
1980	98,4	96,1	101,3	117,4	97,1	100,0
1981	99,0	102,5	110,1	91,7	97,9	100,0

In den Fremdenverkehrsgebieten waren die Konjunkturbrüche 1975 und 1978 noch stärker zu spüren als in den Agrargebieten. In den meisten übrigen Jahren allerdings lag der Zuwachs des Steueraufkommens in diesem Gebietstyp über dem Durchschnitt oder nur knapp darunter, und auch die Streuung (und damit die relative Konjunkturanfälligkeit) war sehr groß. Das Konjunkturmuster des Gewerbesteueraufkommens in den alten Industriegebieten ist ebenfalls eindeutig: Die Jahre 1973 und 1976 brachten auffällige Höhepunkte (wie in den Agrargebieten), wobei das Jahr des bisher letzten Grundstoffbooms, nämlich 1973, sogar besonders betont war. Von der Erho-

^{a)} Vgl. F. Breuss: Potential Output und gesamtwirtschaftliche Kapazitätsauslastung, Monatsberichte 2/1982.

lung des Jahres 1979 allerdings, die in Österreich insgesamt eher gedämpft und von Strukturproblemen überlagert war, blieben der Grundstoffsektor und damit auch die alten Industriegebiete ausgespart. Das Jahr 1981 schließlich dürfte durch Sonderentwicklungen in den Fremdenverkehrsgebieten einerseits und in den ländlichen Industriegebieten andererseits gekennzeichnet gewesen sein.

In den ländlichen Industriegebieten verlief die Reaktion des Gewerbesteueraufkommens auf die jeweiligen konjunkturellen Entwicklungen am wenigsten deutlich. Hier scheint ein Verzögerungseffekt zu bestehen. Das Konjunkturmuster ähnelt jenem der Agrargebiete, ist aber jeweils um ein Jahr verschoben und hat viel geringere Ausschläge. In den Ballungsgebieten mit ihrem hohen Anteil an Verwaltungsfunktionen sind die jährlichen Schwankungen im allgemeinen verhältnismäßig klein. Diese Zonen wirken — ebenso wie die ländlichen Industriegebiete — gewissermaßen konjunkturstabilisierend, und zwar sowohl im oberen als auch im unteren Wendepunkt. In den alten Industriegebieten, in den Agrargebieten und auch in den Fremdenverkehrsgebieten hingegen, wo innerhalb der gewerblichen Wirtschaft die konjunkturrempfindlichen Produktionsbereiche und die diesen Bereichen unmittelbar nachgelagerten Bereiche ein sehr viel größeres Gewicht haben, sind die kurzfristigen Schwankungen deutlich stärker ausgeprägt.

Viel schwächer als bei der Gewerbesteuer sind die relativen Schwankungen im Aufkommen an Lohnsummensteuer (Übersicht 8). Dies entspricht den Erwartungen: Der Personalaufwand der Unternehmen reagiert auf Konjunkturschwankungen in weit geringerem Ausmaß und mit größeren Verzögerungen als die Gewinne und das Ausmaß der Verschuldung. Die trotzdem erkennbaren Besonderheiten in der kurzfristigen regionalen Entwicklung des Lohnsummensteueraufkommens entsprechen weitgehend dem schon bei der Gewerbesteuer beobachteten Konjunkturmuster. Die Agrargebiete hatten ihre relativ höchsten Werte in den Jahren guter Kapazitätsauslastung 1973, 1976 und 1979 und ihren relativ niedrigsten Wert im Rezessionsjahr 1975, in den Ballungsgebieten war dagegen die Entwicklung im großen und ganzen gegenläufig. Auch für die anderen drei Gebietstypen lassen sich beim Aufkommen an Lohnsummensteuer sehr ähnliche Erscheinungen beobachten wie beim Aufkommen an Gewerbesteuer. Doch gab es einige Abweichungen: In den alten Industriegebieten schlugen sich sowohl das Boomjahr 1973 als auch das Rezessionsjahr 1979 in der Lohnsummensteuer viel weniger stark nieder als in der Gewerbesteuer, und in den Fremdenverkehrsgebieten war das Aufkommen an Lohnsummensteuer im Jahr 1973 offenbar weit weniger von der guten Industriekonjunktur als von den eher schwachen Übernachtungszahlen dieses Jahres beeinflusst.

Übersicht 8

Aufkommen an Lohnsummensteuer
(Relative Veränderungen gegen das Vorjahr)

	Ballungs- gebiete	Alte Indu- striege- biete	Ländliche Industrie- gebiete	Fremden- verkehrs- gebiete	Agrarge- biete	Österreich
	in % des Vorjahres Österreich = 100					
1971	99,4	97,8	103,3	101,6	101,9	100,0
1972	99,3	99,9	101,0	103,9	102,8	100,0
1973	99,5	100,2	100,5	100,4	103,9	100,0
1974	99,1	101,4	102,4	101,7	101,3	100,0
1975	100,3	99,7	99,5	98,8	99,8	100,0
1976	99,6	96,8	101,6	100,9	105,5	100,0
1977	99,5	101,8	98,9	103,8	101,6	100,0
1978	100,2	96,7	100,7	99,8	100,7	100,0
1979	99,5	99,6	100,9	102,0	102,4	100,0
1980	99,6	98,7	101,8	100,7	101,4	100,0
1981	99,9	98,5	99,6	102,9	100,7	100,0

Diese Ergebnisse weisen insgesamt auf eine regionale Dimension der Konjunkturbewegungen hin, deren Existenz bisher zwar häufig vermutet wurde, die aber bisher kaum je mit konkreten Zahlen untermauert werden konnte. Konjunkturwellen scheinen sich an ihrem Höhepunkt in die Fläche auszubreiten und auch Randgebiete zu erfassen, in den Zwischenjahren und insbesondere in Jahren am unteren Wendepunkt dürften die Kernräume und das an sie unmittelbar angrenzende Umland begünstigt werden. Der Begriff "Randgebiete" ist dabei nicht so sehr im geographischen, sondern eher im ökonomischen Sinne zu verstehen, d. h. es kann sich auch um Gebiete handeln, die einem Zentrum relativ nahe sind, die aber Standortnachteile der verschiedensten Art haben. Es läßt sich auch umgekehrt formulieren, daß Randgebiete bzw. Agrargebiete nur in einzelnen Hochkonjunkturjahren in ihrer Wirtschaftsentwicklung gegenüber den übrigen Gebieten aufholen können, in den übrigen Jahren aber fast ständig an Boden verlieren.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Im Höhepunkt der Konjunktur, also bei starker Auslastung der materiellen und personellen Kapazitäten, können periphere Gebiete ihre — hier noch am ehesten vorhandenen — zusätzlichen Ressourcen und freien Kapazitäten, insbesondere an Arbeitskräften, nützen. Wann immer aber die Produktionskapazitäten in den zentralen Regionen zur Befriedigung der Nachfrage ausreichen (und das ist in allen übrigen Jahren der Fall), werden zuerst diese herangezogen. In dieser Situation treten die Nachteile der peripheren Regionen in bezug auf andere Standortfaktoren, wie z. B. Verkehrslage, Agglomerationsvorteile u. a., in den Vordergrund und bewirken dort eine relativ schwächere wirtschaftliche Entwicklung.

Bruch in der längerfristigen Regionalentwicklung

Die längerfristige Beobachtung, die sich allerdings erst ab 1970 auf eine Zeitreihe und vorher nur auf das

Stichjahr 1961 stützen kann, läßt in der Entwicklung des Lohnsummensteueraufkommens vor allem Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur erkennen. Der nicht der Lohnsummensteuer unterliegende öffentliche Sektor gewinnt in den Ballungsgebieten, der ebenfalls nicht der Lohnsummensteuer unterliegende Agrarsektor hingegen verliert in den ländlichen Gebieten an Gewicht. Das führt dazu, daß der Anteil der Ballungsgebiete am gesamtösterreichischen Aufkommen an Lohnsummensteuer laufend kleiner wird, während die ländlichen Industriegebiete, die Fremdenverkehrsgebiete und die Agrargebiete langfristig Anteile hinzugewinnen (Übersicht 10). Die Anteilsverluste der alten Industriegebiete hingegen lassen sich durch das relative Zurückbleiben des sekundären Sektors in diesen Regionen hinreichend erklären. Bei den regionalen Gewichtsverschiebungen des Aufkommens an Lohnsummensteuer, das — wie schon ausgeführt — insgesamt viel rascher wächst als die Gewerbesteuer und auf kurzfristige Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung viel verhaltener reagiert, überwiegen also Struktureffekte, und eine Ver-

Übersicht 9

Aufkommen an Gemeindegewerbesteuer
(Verteilung auf die Gebietstypen)

	Ballungs- gebiete	Alte Indu- striege- biete	Ländliche Industrie- gebiete	Fremden- verkehrs- gebiete	Agrarge- biete	Österreich
	Anteile an Österreich in %					
1961	67,1	8,6	13,0	5,6	5,8	100,0
1970	63,4	7,1	15,2	6,9	7,4	100,0
1971	62,8	7,6	15,4	7,0	7,3	100,0
1972	62,6	7,1	15,2	8,0	7,1	100,0
1973	61,0	7,8	14,9	8,6	7,7	100,0
1974	62,0	6,6	15,0	8,6	7,7	100,0
1975	63,9	6,0	14,9	7,7	7,5	100,0
1976	63,3	6,3	14,6	7,5	8,3	100,0
1977	64,0	6,1	14,1	7,6	8,3	100,0
1978	64,6	5,9	14,2	7,3	8,1	100,0
1979	64,6	5,5	14,0	7,5	8,3	100,0
1980	63,6	5,3	14,2	8,9	8,1	100,0
1981	62,9	5,4	15,6	8,1	7,9	100,0

Übersicht 10

Aufkommen an Lohnsummensteuer
(Verteilung auf die Gebietstypen)

	Ballungs- gebiete	Alte Indu- striege- biete	Ländliche Industrie- gebiete	Fremden- verkehrs- gebiete	Agrarge- biete	Österreich
	Anteile an Österreich in %					
1961	68,9	10,3	11,6	4,8	4,5	100,0
1970	68,4	8,7	12,3	5,4	5,2	100,0
1971	68,0	8,5	12,7	5,5	5,3	100,0
1972	67,5	8,5	12,9	5,7	5,5	100,0
1973	67,2	8,5	12,9	5,7	5,7	100,0
1974	66,6	8,6	13,2	5,8	5,7	100,0
1975	66,7	8,6	13,2	5,8	5,7	100,0
1976	66,6	8,3	13,4	5,8	6,0	100,0
1977	66,1	8,5	13,2	6,0	6,1	100,0
1978	66,3	8,2	13,3	6,0	6,2	100,0
1979	65,9	8,2	13,4	6,1	6,3	100,0
1980	65,6	8,1	13,7	6,2	6,4	100,0
1981	65,6	7,9	13,6	6,4	6,5	100,0

langsamung dieser längerfristigen Entwicklung ab Mitte der siebziger Jahre ist hier nur undeutlich zu erkennen.

Anders ist die Situation bei dem viel sensibleren Aufkommen an Gemeindegewerbesteuer. Hier ist der Anteil der Agrargebiete bis Mitte der siebziger Jahre gestiegen, seit 1976 aber annähernd gleich geblieben (Übersicht 9). Ebenso sind bis etwa 1973/74 Anteilsverluste der Ballungsgebiete erkennbar, die im weiteren Verlauf wieder etwas aufgeholt werden konnten. Die alten Industriegebiete verlieren fast ständig Anteile am Aufkommen, längerfristige Gewinner sind die Fremdenverkehrsgebiete. Die ländlichen Industriegebiete erzielten bis Anfang der siebziger Jahre Anteils-

Übersicht 11

Neugründungen und Stilllegungen von Industriebetrieben

	Arbeitsplätze in			
	neugegründeten Betrieben		stillgelegten Betrieben	
	1971/1974	1975/1981	1971/1974	1975/1981
	Anteile an Österreich in %			
Ballungsgebiete	49,7	48,4	65,2	59,2
Alte Industriegebiete	8,8	11,1	11,5	6,1
Ländliche Industriegebiete	21,3	19,2	14,6	16,6
Fremdenverkehrsgebiete	3,8	7,7	2,9	4,2
Agrargebiete	18,3	13,7	5,8	14,0
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0

gewinne, seither zeigte sich aber wieder (abgesehen vom letzten Jahr) eine fallende Tendenz. Dabei ist zu

Übersicht 12

Aufkommen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer

	Gewerbesteuer		Örtliches Aufkommen an		Lohnsummensteuer	
	1971	1976	1981	1971	1976	1981
	in 1.000 S					
Amstetten	28.590	33.801	57.744	16.566	33.912	56.307
Baden	32.197	42.423	56.761	33.510	55.396	79.190
Bruck a d Leitha	15.643	19.552	29.537	5.889	10.508	14.243
Gänserndorf	26.886	74.240	70.150	16.937	29.863	45.800
Gmünd	11.802	16.633	15.090	9.390	15.691	21.323
Hollabrunn	8.730	16.274	15.813	4.006	8.175	11.286
Horn	7.709	12.367	12.417	3.536	6.725	11.482
Korneuburg	12.628	19.140	27.000	10.734	23.263	38.843
Krems a d Donau	22.333	29.175	34.163	13.693	25.980	37.509
Lilienfeld	6.194	8.248	8.426	6.080	10.740	14.502
Meik	18.630	20.691	36.914	8.773	15.032	30.664
Mistelbach	12.708	24.535	22.987	5.678	11.738	18.702
Mödling	33.114	68.991	93.455	28.647	61.198	95.760
Neunkirchen	25.095	37.383	29.484	22.367	34.377	52.558
St Pölten	37.236	57.125	64.635	24.391	49.367	75.659
Scheibbs	8.260	12.709	12.988	4.731	9.308	14.338
Tulln	12.664	22.484	21.548	4.501	14.424	20.329
Waidhofen a d Thaya	7.164	9.696	10.993	3.742	6.875	9.767
Wiener Neustadt	34.138	39.614	55.261	23.136	43.524	63.216
Wien Umgebung	29.481	70.329	75.527	25.022	49.448	79.711
Zwettl	6.628	10.430	14.382	2.539	5.651	11.284
Eisenstadt	11.390	21.528	24.363	6.027	13.472	22.685
Güssing	3.352	4.870	5.232	1.583	2.813	4.952
Jennersdorf	2.417	3.330	3.075	1.227	2.505	3.868
Mattersburg	6.207	11.734	11.203	3.656	7.249	11.494
Neusiedl	8.255	11.839	15.043	2.721	6.029	11.257
Oberpullendorf	5.114	9.209	8.199	1.460	4.469	8.138
Oberwart	9.180	16.808	18.774	5.374	11.785	16.622
Bruck a d Mur	34.306	34.008	33.754	26.909	40.600	61.836
Deutschlandsberg	9.007	12.619	35.069	6.192	12.137	18.623
Feldbach	10.474	15.240	19.143	4.770	9.597	17.006
Fürstenfeld	5.075	7.247	9.655	2.865	6.406	9.347
Graz	145.431	199.541	286.673	107.745	197.583	290.948
Hartberg	9.845	15.610	16.914	4.588	9.902	16.002
Judenburg	17.771	24.940	21.735	12.838	28.198	33.764
Knittelfeld	5.910	9.549	12.777	3.653	9.361	14.632
Leibnitz	12.273	22.876	28.947	5.594	13.847	20.332
Leoben	29.085	29.018	33.474	27.189	48.611	59.063
Liezen	29.549	29.981	38.907	14.782	30.348	43.180
Mürzzuschlag	17.741	20.177	17.710	12.277	21.349	30.913
Murau	6.162	10.950	12.578	2.681	6.028	10.420
Radkersburg	3.454	6.539	9.066	1.540	3.299	4.827
Voitsberg	15.624	15.841	16.297	11.800	19.919	31.120
Weiz	12.248	24.889	28.434	9.599	19.203	31.330
Feldkirchen	5.187	8.981	13.768	2.661	5.398	9.797
Hermagor	5.030	8.318	11.040	1.896	4.027	5.252
Klagenfurt	61.830	77.970	121.125	36.066	66.305	101.392
St Veit	18.422	22.015	27.849	8.427	15.544	23.654

beachten, daß für die Agrargebiete und ländlichen Industriegebiete schon ein Gleichbleiben der Anteile am Gewerbesteueraufkommen einen Anteilsverlust an der Gesamtwirtschaft bedeutet, weil der schrumpfende Agrarsektor dort ein hohes, der expansive öffentliche Sektor aber ein geringes Gewicht hat.

Auf diesen Trendbruch in der regionalen Entwicklung, der Mitte der siebziger Jahre festzustellen ist, weist auch eine andere Quelle hin, die zwar in keinem direkten Zusammenhang mit dem Steueraufkommen steht, hier aber — nicht zuletzt mangels sonstiger kleinräumig disaggregierter Zeitreihen — angeführt werden soll. Es handelt sich um die Industrieneugründungs-

statistik, aus der zwar nicht die Entwicklung der Beschäftigungslage in den bestehenden Betrieben, wohl aber die durch Betriebsneugründungen geschaffenen sowie die durch Stilllegungen verlorengegangenen Arbeitsplätze für jedes Jahr zu entnehmen sind. Der Saldo aus neugeschaffenen und stillgelegten Industriearbeitsplätzen in ganz Österreich war von 1971 bis 1974 mit +10 900 positiv, von 1975 bis 1981 mit -2 400 negativ. Gleichzeitig fand eine regionale Schwerpunktverschiebung statt. Der Anteil der ländlichen Industriegebiete und der Agrargebiete an den in ganz Österreich durch Neugründungen geschaffenen industriellen Arbeitsplätzen war ab 1975 deutlich geringer als in den Jahren zuvor, der Anteil der durch

Übersicht 12/(Fortsetzung)

Aufkommen an Gewerbe- und Lohnsummensteuer

	Gewerbesteuer		Örtliches Aufkommen an		Lohnsummensteuer	
	1971	1976	1981	1971	1976	1981
	in 1 000 S					
Spittal a d Drau	25 680	36 643	49 664	17 357	33 335	40 445
Villach	34 219	53 490	65 339	22 419	40 087	62 083
Völkermarkt	6 086	10 199	15 906	3 908	9 314	13 315
Wolfsberg	15 154	30 750	34 475	9 029	17 689	27 096
Braunau	31 682	35 880	47 757	16 239	28 379	46 462
Eferding	7 526	9 004	11 440	3 086	5 822	10 208
Freistadt	5 527	10 339	11 491	3 272	6 817	11 793
Gmunden	33 116	52 932	66 238	21 310	40 284	63 961
Grieskirchen	11 333	20 195	23 162	6 198	13 041	21 637
Kirchdorf	15 208	34 789	43 165	8 791	16 959	26 557
Linz	169 537	258 829	312 509	149 727	275 597	423 362
Perg	14 283	20 414	31 050	5 943	14 856	21 011
Ried	24 071	32 817	34 265	8 485	17 615	25 997
Rohrbach	8 088	11 188	15 118	4 223	7 483	12 911
Schärding	13 138	21 828	24 736	5 783	11 383	17 158
Steyr	36 757	45 540	74 031	28 335	50 629	82 217
Urfahr Umgebung	6 470	16 375	15 634	4 018	6 995	11 862
Vöcklabruck	48 970	61 265	91 660	27 297	51 908	79 862
Wels	48 495	70 490	90 859	30 985	55 911	92 477
Hallein	19 738	35 116	43 920	13 378	24 129	35 804
Salzburg	102 994	182 485	256 694	71 892	142 973	225 472
St Johann	20 036	35 392	40 342	13 274	23 196	39 712
Tamsweg	4 880	8 700	7 267	2 470	3 815	7 157
Zell am See	25 544	46 646	64 650	12 397	23 928	41 884
Imst	10 644	16 460	22 587	4 773	11 002	20 100
Innsbruck	93 215	150 980	217 161	68 687	119 218	182 207
Kitzbühel	20 851	27 916	32 709	9 900	18 621	29 755
Kufstein	37 484	44 084	64 493	18 107	32 757	46 919
Landeck	11 558	15 034	31 434	5 561	12 291	19 707
Lienz	17 113	25 344	30 972	5 119	10 430	17 186
Reutte	13 950	18 619	28 373	6 822	12 972	20 586
Schwaz	27 768	41 453	58 574	15 720	29 159	46 348
Bludenz	20 505	38 607	52 841	13 627	27 731	46 646
Bregenz	47 838	76 817	96 959	28 528	50 038	81 685
Dornbirn	41 852	63 372	90 405	27 116	46 953	73 472
Feldkirch	28 507	39 268	52 000	20 220	30 578	53 771
Wien	950 389	1 356 364	1 539 828	694 452	1 213 427	1 714 897
Niederösterreich	397 830	645 840	765 273	273 867	521 195	802 471
Burgenland	45 915	79 318	85 889	22 048	48 322	79 016
Steiermark	363 955	479 025	601 133	255 022	476 386	693 345
Kärnten	171 608	248 365	339 167	101 763	191 698	283 033
Oberösterreich	474 201	701 885	893 113	323 692	603 680	947 475
Salzburg	173 192	308 340	412 873	113 411	218 041	350 029
Tirol	232 583	339 890	486 303	134 689	246 449	382 808
Vorarlberg	138 702	218 063	292 205	89 491	155 300	255 574
Österreich	2 948 375	4 377 089	5 415 784	2 008 435	3 674 497	5 508 648

Stillegungen verloren gegangenen Arbeitsplätze erheblich höher (Übersicht 11). Demgegenüber ist der Anteil der Ballungsgebiete an den Neugründungen kaum, an den Stillegungen hingegen deutlich zurückgegangen (Die relativen Gewinne an neugegründeten und relativen Verluste an stillgelegten Arbeitsplätzen in den alten Industriegebieten fallen als Indikator für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen kaum ins Gewicht. Die gesamtwirtschaftlich wirksamen Veränderungen drücken sich dort nicht durch Betriebsbewegungen aus, sondern finden innerhalb der in diesem Gebietstyp vorherrschenden Großbetriebe statt.)

Insgesamt decken sich diese Befunde mit den aus der Beobachtung der kurzfristigen Veränderungen des Steueraufkommens gewonnenen Erkenntnissen: Eine günstige Wirtschaftsentwicklung mit hohen BIP-Zuwachsraten, vor allem aber hohe Kapazitätsauslastungen bieten peripheren Gebieten Aufholmöglichkeiten. Niedrige Zuwachsraten und unterausgelastete Kapazitäten hingegen, wie sie seit Mitte der siebziger Jahre vorherrschen, lassen die Nachteile dieser Gebiete wieder voll wirksam werden.

Helmut Jeglitsch